

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel An den Landrat des Kreises Herzogtum-Lauenburg Herrn Dr. Christoph Mager Barlachstr. 2 23909 Ratzeburg

Staatssekretär

April 2024

Zuweisungen für den Radverkehr gem. § 33 a FAG

Sehr geehrter Herr Landrat, hill the Magic,

nach § 33 a des Finanzausgleichsgesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung gem. Artikel 2 Ziffer 10 des Haushaltsbegleitgesetz 2024 vom 21. März 2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein vom 04. April 2024) weise ich Ihnen für Investitionen in den Radverkehr

für den Kreis Herzogtum-Lauenburg 996.251,17 Euro zu.

Gleichzeitig weise ich Ihnen zur Weiterleitung an die kreisangehörigen Gemeinden **546.887,31 Euro** zu. Ich bitte Sie, diese Gelder wie folgt zu verteilen:

Amt Berkenthin	23.226,30 €
Amt Büchen	40.152,88 €
Amt Hohe Elbgeest	56.310,18 €
Geesthacht, Stadt	85.058,71 €
Lauenburg/Elbe, Stadt (VG Amt Lütau)	41.930,93 €
Mölln, Stadt (VG Amt Breitenfelde)	71.159,74 €
Amt Lauenburgische Seen	37.669,24 €
Ratzeburg, Stadt	39.938,58 €
Amt Schwarzenbek-Land	26.108,29 €
Schwarzenbek, Stadt	45.543,22 €
Wentorf bei Hamburg	36.957,68 €
Amt Sandesneben-Nusse	42.831,56 €

Bei besonderen Bedarfen kann im Einvernehmen mit den Gemeinden von dieser Verteilung an die Gemeinden abgewichen werden. Eine Abweichung ist im Nachweis der zweckgerechten Verwendung darzustellen und kurz zu begründen.

Die Verteilung der Mittel an den Kreis und die Gemeinden erfolgt jeweils auf Grundlage eines Schlüssels, den die Kommunalen Landesverbände auf Basis der Länge der vorhandenen Kreisstraßen bzw. der Einwohnerzahlen ermittelt haben (siehe Anlage 1).

Die Mittel sind ausschließlich für investive Maßnahmen des Radverkehrs einzusetzen. Vorrangig sollen dabei Maßnahmen, die Bestandteil des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) sind, veröffentlicht am 20. Februar 2024, umgesetzt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie hier: schleswig-holstein.de-Radverkehr-
Schleswig-Holstein

Sie können außerdem zur Bereitstellung des Eigenanteils bei der Inanspruchnahme von Fördergeldern für investive Maßnahmen in den Radverkehr genutzt werden.

Die Gelder stehen einmalig im Jahr 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zur Verfügung. Eine Verausgabung nach Ablauf des Jahres 2024 ist nicht zulässig.

Zugewiesene Mittel, die bis zum 31. Dezember 2024 nicht verausgabt werden können, sind unaufgefordert bis zum 15. Juli 2025 zurückzuerstatten.

Für die verausgabten Mittel ist der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung auf dem beigefügten Muster (Anlage 3) für die Maßnahmen des Kreises durch den Kreis sowie für die Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden durch die Gemeinden oder Ämter spätestens bis zum 30. Juni 2025 zu erbringen. Diese Nachweise sind bitte durch den Kreis gebündelt an das u. g. Postfach zu senden.

Bitte senden Sie Ihre Zahlungsanforderung für die Gesamt-Summen nach u.a. Muster (Anlage 2) im Original per Post und an das E-Mail-Postfach radverkehr@wimi.landsh.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias von der Heide

Anlagen:

- 1 Übersicht des Verteilungsschlüssels
- 2 Zahlungsanforderung
- 3 Muster für den Nachweis der zweckgerechten Verwendung (kann auf Wunsch auch als Excel-Datei zur Verfügung gestellt werden)

Gesamtzuweisungen nach § 33 a FAG in 2024

Anlage 1

*	12,0 Mio. € an	Kreise		8,0 Mio. an Gemeinden	1		
	Kreisstraßen in Kilometern	in %	Betrag	Betrag ermittelt anhand % - Einwohneranteil (Basis Berechnung InMin für Unterbringung Schutzbedürftiger)	Gesamtauszahlung an Kreise/kreisfreie Städte		
Kreisfreie Städte							
Flensburg, Stadt			,	263.442,99€	263.442,99 €		
Kiel, Landeshauptstadt				676.914,60 €	676.914,60 €		
Lübeck, Hansestadt				593.410,90€	593.410,90 €		
Neumünster, Stadt	.*	-		232.183,35€	232.183,35 €		
a.				9			
<u>Kreise</u>					~		
Dithmarschen	338,5	8,81235	1.057.482,04 €	366.301,91€	1.423.783,95€		
Herzogtum-Lauenburg	318,9	8,30209	996.251,17 €	546.887,31€	1.543.138,48 €		
Nordfriesland	572,3	14,89899	1.787.878,79 €	459.646,71€	2.247.525,50 €		
Ostholstein	267,1	. 6,95356	834.426,74 €	545.106,51€	1.379.533,25€		
Pinneberg	103,1	2,68406	322.086,85 €	896.237,46€	1.218.324,31€		
Plön	221,9	5,77684	693.220,87 €	351.202,35 €	1.044.423,22€		
Rendsburg-Eckernförde	505,3	13,15474	1.578.569,20 €	749.415,00€	2.327.984,20 €		
Schleswig-Flensburg	559,1	14,55535	1.746.641,67 €	538.856,22 €	2.285.497,89€		
Segeberg	427,7	11,13454	1.336.144,95 €	765.407,49 €	2.101.552,44€		
Steinburg	265,6	6,91451	829.740,71 €	359.636,79€	1.189.377,49 €		
Stormarn	261,7	6,81298	817.557,01 €	655.350,41 €	1.472.907,42 €		
Summe	3841,2	100,00000	12.000.000,00 €	8.000.000,00€	20.000.000,00€		

Anlage 2 Zahlungsanforderung

Zuweisungsempfänger:		Ort,	Datum:
			٠, ,
			*
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein - VII 406 -			
Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel		,	
	, .		
Zahlungsanforderung § 33 a FAG			
	5 4 × X		••,
Zuweisungsbescheid vom:		* * * *	
Verwendungszweck (z.B. Kassenzeicher	n):	ű 	
Gesamtzuweisung des Landes:	*	è	
Den o. g. Zuwendungsbetrag in Höhe vo	'n		
Den o. g. Zuwendungsbetrag in Hone vo	· · · · · ·		
	Euro		
bitte ich auf das Konto	*		
IBAN:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		_ ' , '
BIC:			
BIC:		. 14	
Bei			
Bei Kreditinstitut: zu überweisen.			-
Bei Kreditinstitut:			

Nachweis der Verwendung der Zuweisung nach § 33 a FAG in 2024 für Investitionen in den Radverkehr auf Kreisebene

Kreis:

				letztes	
					Maßnahme
lfd. Nummer	Maßnahme	Art der Maßnahme	eingesetzter Betrag	m	des LRVN
Beispiele	Verbreiterung Radweg an der K 007 auf 800 m Länge				
	in Raddorf	Aùsbau Radweg	40.000,00	15.11.2024	ja
	Verkehrssichere Gestaltung Knotenpunkt K0815 mit				
	Ginsterweg	Knotenpunkt	12.227,33	07.12.2024	nein
	Einrichtung Fahrradstraße in Pedalendorf, 600 m lang,				
	Eigenanteil für Förderung aus "Stadt und Land"	Fahrradstraße	7.986,12	07.06.2024	nein
	Sanierung Renradweg K 22 in Ampeldorf	Sanierung	8.000,00	08.06.2024	ja
(F)					
F 6				*	
			is.		
Summe					

Es wird bestätigt	t, dass		,		# ·			¥		
 die Bedingungen des Zuweisungsbescheides vom 					eingehalter	n wurden,				
	die Angaben zu den Aus	gaben vollständig	und beleg	sind						
	wirtschaftlich und sparsa	am verfahren wur	de							
*										
				. ,		•			*	
	Ort, Datum			Untersch	rift		 			

Nachweis der Verwendung der Zuweisung nach § 33 a FAG in 2024 für Investitionen in den Radverkehr auf Gemeinde-Ebene

(von der Gemeinde oder dem Amt auszufüllen)

im Kreis:

					letztes	
					Auszahlungsdatu	Maßnahme
Ifd. Nummer	Maßnahme	Gemeinde/Amt	Art der Maßnahme	eingesetzter Betrag	m	des LRVN
Beispiele				1		
	Verbreiterung Radweg am Radelweg auf 800 m Länge	Raddorf, Amt Klingel	Ausbau Radweg	40.000,00	15.11.2024	ja
	Verkehrssichere Gestaltung Knotenpunkt		,			
	Speichenweg/Ginsterweg	Speichenstadt	Knotenpunkt	12.227,33	- 07.12.2024	nein ·
	Einrichtung Fahrradstraße in Pedalendorf, 600 m lang,				4 2 4	
	Eigenanteil für Förderung aus "Stadt und Land"	Pedalenddorf, Amt Gabel-Land	Fahrradstraße	7.986,12	07.06.2024	nėin
	Sanierung Renradweg K 22	Ampeldorf -	Sanierung	8.000,00	08.06:2024	ja
					-	
	The second secon			,		*
						2
Summe						

									-
Es wird bestät	tigt, dass								
	.•die Bedingunge	en des Zuweisungsbescheid	es vom	eingehalten wurden,					
	die Angaben zu	den Ausgaben vollständig	und belegt sind						
	 wirtschaftlich u 	ınd sparsam verfahren wur	de ·						
	, M. 19						 		
* ;	0.1.0.1			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	 	1.16	 	 	
	Ort, Datum			*	Unter	schrift			